

Vorsitz: Jörg Schmidt joerg.h.schmidt@gmail.com
Stellv. Vorsitz: Felix Dasch felix.thomson@web.de
Bernd Jung-König berndjungkoenig@web.de



An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung Villmar
Herrn Andreas Städtgen
Peter-Paul-Straße 30
65606 Villmar

Villmar, den 26.06.2023

Betreff: Antrag der SPD-Fraktion Villmar,
gemäß § 14 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Villmar

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die SPD-Fraktion beantragt die Aufnahme des folgenden Punktes auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertreterversammlung.

Thema:
Windkraft in Villmar

Hier:

Antrag auf Aufhebung des Beschlusses VO/2017/1155 der Gemeindevertretung vom 11.05.2017 zum Thema „Verhinderung von Windkraft in Villmar“;
Antrag zur Schaffung von Rahmenbedingungen und Handlungsoptionen für den Gemeindevorstand für Windparkinteressenten;
Antrag zur Schaffung von Rahmenbedingungen und Handlungsoptionen für den Gemeindevorstand für Freiflächen-Photovoltaik-Interessenten.

Antrag:

Die SPD-Fraktion beantragt die separate Abstimmung gemäß Beschlussvorschlägen über die folgenden Anträge zum Thema Windkraft.

Antrag 1: Aufhebung des Verhinderungsbeschlusses für Windkraftanlagen der Gemeindevertretung vom 11.05.2017.

Antrag 2: Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand mit der

- Überarbeitung der derzeit gültigen Windkraftvorrangflächen unter Berücksichtigung der Aspekte „Wirtschaftlichkeit“, „Eingriff in das Landschaftsbild und Flächenverbrauch, unter Berücksichtigung potenzieller Vorhaben von Nachbarkommunen“, „Gesellschaftliche Auswirkungen“, „Klimakommune“ und „Ökologische Nachhaltigkeit“ mit anschließender Abstimmung hierüber in der Gemeindevertretung;
- Erarbeitung einer Übersicht möglicher Beteiligungsmodelle für den Marktflecken Villmar und ortsansässige Bürger unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten anderer Kommunen;
- Signalisierung von Gesprächsbereitschaft gegenüber möglichen Investoren, Vorhabenträgern oder Projektierern.

Antrag 3: Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand mit der

- Diskussion zu und Erarbeitung von möglichen Flächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen unter den Aspekten „Wirtschaftlichkeit“, „Eingriff in das Landschaftsbild und Flächenverbrauch, unter Berücksichtigung potenzieller Vorhaben von Nachbarkommunen“, „Gesellschaftliche Auswirkungen“, „Klimakommune und öffentliche / kommunale Gebäude“ und „Ökologische Nachhaltigkeit“. Über das Ergebnis ist die Gemeindevertretung nach den Beratungen zu informieren;
- Erarbeitung einer Übersicht möglicher Beteiligungsmodelle für den Marktflecken Villmar und ortsansässige Bürger unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten anderer Kommunen;
- Signalisierung von Gesprächsbereitschaft gegenüber möglichen Investoren, Vorhabenträgern oder Projektierern

Vorsitz: Jörg Schmidt joerg.h.schmidt@gmail.com
Stellv. Vorsitz: Felix Dasch felix.thomson@web.de
Bernd Jung-König berndjungkoenig@web.de



Beschlussvorschläge

Antrag 1:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.05.2017, VO/2017/1155, zum Thema Verhinderung von Windkraftanlagen in Villmar außerhalb der im derzeit gültigen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen für Windkraft, aufzuheben.

Antrag 2:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand mit der

- Überarbeitung der derzeit gültigen Windkraftvorrangflächen unter Berücksichtigung der Aspekte „Wirtschaftlichkeit“, „Eingriff in das Landschaftsbild und Flächenverbrauch, unter Berücksichtigung potenzieller Vorhaben von Nachbarkommunen“, „Gesellschaftliche Auswirkungen“, „Klimakommune“ und „Ökologische Nachhaltigkeit“ mit anschließender Abstimmung hierüber in der Gemeindevertretung,
- Erarbeitung einer Übersicht möglicher Beteiligungsmodelle für den Marktflecken Villmar und ortsansässige Bürger unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten anderer Kommunen und der
- Signalisierung von Gesprächsbereitschaft gegenüber möglichen Investoren, Vorhabenträgern oder Projektierern

zu beauftragen.

Antrag 3:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand mit der

- Diskussion über Bereitstellung von Flächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen unter den Aspekten „Wirtschaftlichkeit“, „Eingriff in das Landschaftsbild und Flächenverbrauch, unter Berücksichtigung potenzieller Vorhaben von Nachbarkommunen“, „Gesellschaftliche Auswirkungen“, „Klimakommune und öffentliche / kommunale Gebäude“ und „Ökologische Nachhaltigkeit“ mit anschließender Erarbeitung möglicher Flächen, worüber die Gemeindevertretung nach den Beratungen zu informieren ist,
- Erarbeitung einer Übersicht möglicher Beteiligungsmodelle für den Marktflecken Villmar und ortsansässige Bürger unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten anderer Kommunen;
- Signalisierung von Gesprächsbereitschaft gegenüber möglichen Investoren, Vorhabenträgern oder Projektierern

zu beauftragen.

Begründung

Aktueller politischer Stand in Villmar zu Windkraft

Im Jahr 2017 wurde der Bau bzw. die Planung von Windenergieanlagen auf Flächen im Marktflecken Villmar von der Gemeindevertretung sowie dem Haupt- und Finanzausschuss beraten. Am 11.05.2017 wurde auf Grundlage der VO/2017/1155 folgender Beschluss der Gemeindevertretung gefasst:

„Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, alle von ihm für sinnvoll erachtenden Schritte - bis hin zu gerichtlichen Verfahren- zu ergreifen, um den Bau von Windenergieanlagen außerhalb der im derzeit gültigen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen für Windenergie zu verhindern.“

Mit diesem Beschluss wird verhindert, dass im Marktflecken Villmar über Windenergieanlagen diskutiert und diese errichtet werden können. Der Vorstand ist an den Beschluss gebunden, Initiativen werden verhindert.

Vorsitz: Jörg Schmidt joerg.h.schmidt@gmail.com
Stellv. Vorsitz: Felix Dasch felix.thomson@web.de
Bernd Jung-König berndjungkoenig@web.de



Hintergrund

Um den Marktflecken Villmar sind diverse Projekte in unterschiedlichen Stadien der Planungsphase vorangeschritten. Insgesamt gibt es Planungen zu Windenergieanlagen auf vier Gebieten.

1) Sachstand Seelbach-Falkenbach-Arfurt

Die Firma Energiequelle ist in einer Vorbereitungs-/Planungsphase mit der Stadt Runkel, um Windenergieanlagen auf dem Windvorranggebiet Steimelskopf zwischen Seelbach-Falkenbach-Arfurt zu errichten. Nach Angaben von Energiequelle ist der BImSchG-Antrag in 2024 geplant, die Inbetriebnahme in 2026 [1]. In der Vergangenheit gab es zwei Befragungsrunden sowie diverse Informationsveranstaltungen.

„Die Energiequelle GmbH plant die Errichtung eines Windparks mit bis zu sieben Anlagen zwischen Arfurt und Seelbach. Nach aktuellem Planungsstand haben die Anlagen eine Nabenhöhe von ca. 161 Metern, einen Rotordurchmesser von etwa 158 Metern und eine Leistung von ca. 5,5 MW pro Anlage“ [1]. Zwei der sieben Anlagen würden auf Villmarer Gemarkung stehen [2]. Es wird mit insgesamt 82.000 MWh pro Jahr an Ertrag gerechnet.

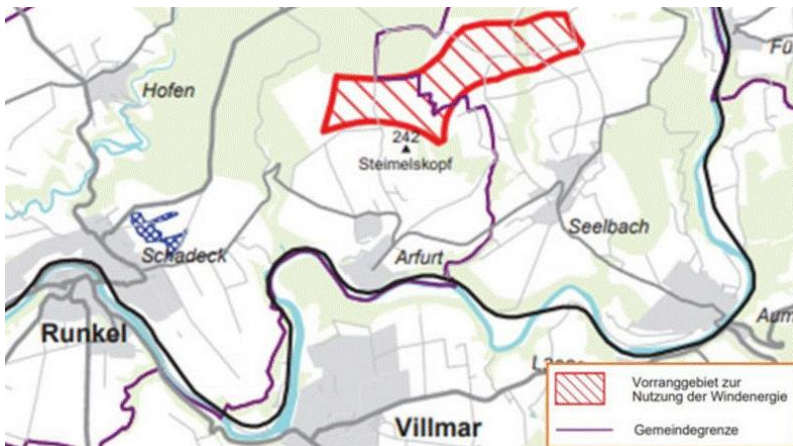


Abbildung 1: Windvorranggebiet für Windkraft am Steimelskopf [3]

2) Sachstand Galgenberg bei Villmar

„Um den Galgenberg südöstlich von Villmar windenergetisch nutzen zu können, hat UKA [UKA Meißer Projektentwicklung GmbH & Co. KG] die Genehmigung für zunächst eine Windenergieanlage des Typs Vestas V136-3,45 MW eingereicht. Das Regierungspräsidium Gießen erhielt Ende Juli 2016 die Unterlagen und prüft diese auf Vollständigkeit. Sobald die Genehmigungsbehörde die Vollständigkeit des Antrags schriftlich beschieden hat, prüft sie die Unterlagen im Detail. Eine Antragstellung für die weiteren geplanten Windenergieanlagen der Bürgerenergie Villmar GmbH & Co. KG ist vorgesehen.“

Für das Projekt gab es eine Website, die unter <https://www.windenergie-villmar-selters.de/projekt/genuehmigung> einen Fehler aufzeigt.

Nach unbestätigten Berichten soll das Projekt gestoppt sein.

Vorsitz: Jörg Schmidt joerg.h.schmidt@gmail.com
Stellv. Vorsitz: Felix Dasch felix.thomson@web.de
Bernd Jung-König berndjungkoenig@web.de



Abbildung 2: Standorte der von UKA Meißen geplanten Windenergieanlagen auf der Gemarkung Villmar

3) Sachstand Galgenberg bei Münster

In der Nähe der Alten Heerstraße von Villmar, auf dem Selters-Münsterer Gebiet sind drei Windenergieanlagen von RES Deutschland GmbH als Windpark Nieder- und Mittelfeld geplant.

„Nördlich und östlich der Gemeinde Selters sind zwei Vorranggebiete (VRG) zur Nutzung der Windenergie regionalplanerisch ausgewiesen (VRG 1136 und VRG 1127). Derzeit laufen auf der Gemarkung von Selters Planungen für zwei Windparks in diesen Gebieten. In Haintchen und in den angrenzenden Kommunen Weilmünster sowie Weilrod (Flächen des hessischen Staatswalds) könnten insgesamt elf Windräder gebaut werden. Dieses Projekt „Windpark Laubus“ verfolgt die Firma RES Deutschland GmbH. In der Gemarkung von Münster sollen drei weitere Windenergieanlagen errichtet werden. Projektierer dieses „Windparks Nieder- und Mittelfeld“ ist Dunoair Windpark Planung GmbH. Für beide Windparks wird derzeit das Genehmigungsverfahren vorbereitet“ [4]. Stand 05/2022 ist das Genehmigungsverfahren im Gange [5]

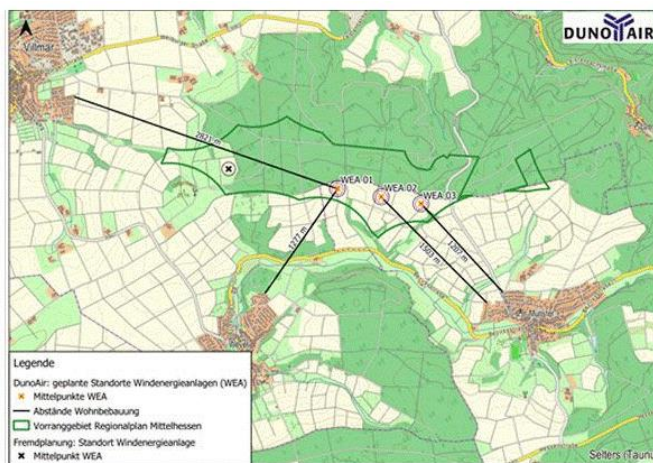


Abbildung 3: Standorte der von UKA Meißen geplanten Windenergieanlagen auf der Gemarkung Villmar

4) Sachstand Langhecke

Im vergangenen Winter beriet die Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen über die Errichtung von Windenergieanlagen auf ihrer Gemarkung. In Betracht kommt dem Zeitungsbericht (s.u.) zufolge eine Vorrangfläche nahe Münster/Langhecke; zu rechnen ist mit bis zu drei Anlagen mit Bürgerbeteiligung. Weitere Details gibt es hierzu nicht.

Vorsitz: Jörg Schmidt joerg.h.schmidt@gmail.com
Stellv. Vorsitz: Felix Dasch felix.thomson@web.de
Bernd Jung-König berndjungkoenig@web.de



Abbildung 4: Zeitungsbericht der NNP zu Windkraft auf Brecher Gemarkung

SPD-Fraktion Villmar

Vorsitz: Jörg Schmidt joerg.h.schmidt@gmail.com
Stellv. Vorsitz: Felix Dasch felix.thomson@web.de
Bernd Jung-König berndjungkoenig@web.de



Derzeitige Windkraftpotenzialflächen und Windvorrangflächen in und um den Marktflecken Villmar

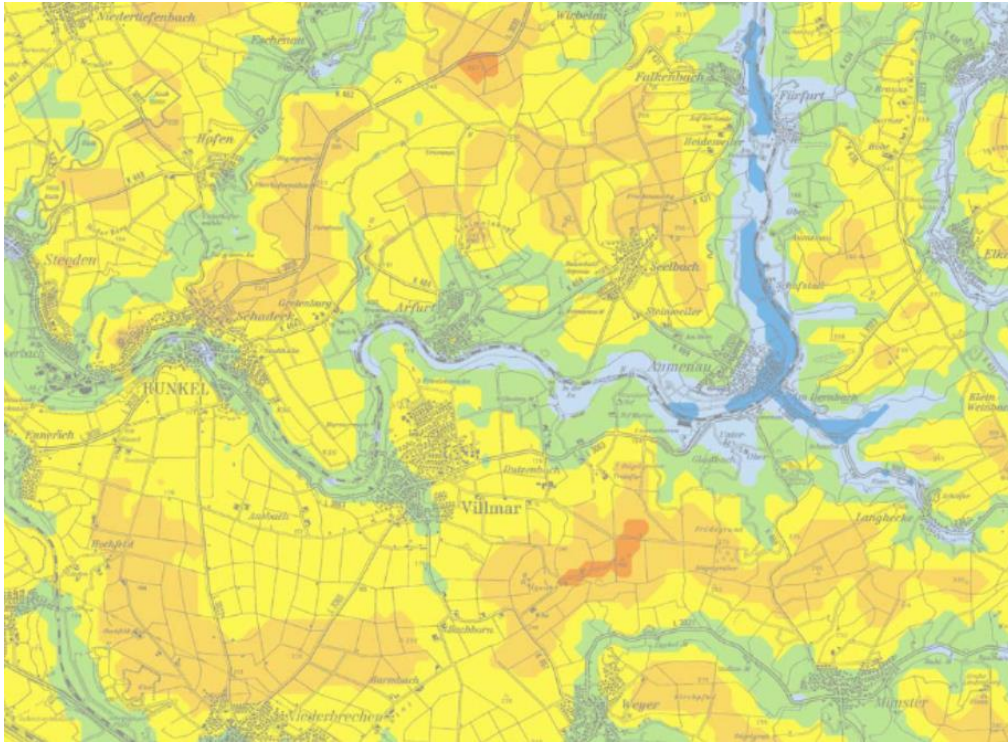


Abbildung 5: Windkraftpotenzialflächen in und um Villmar [6]

Vorsitz: Jörg Schmidt joerg.h.schmidt@gmail.com
Stellv. Vorsitz: Felix Dasch felix.thomson@web.de
Bernd Jung-König berndjungkoenig@web.de



Windvorrangflächen

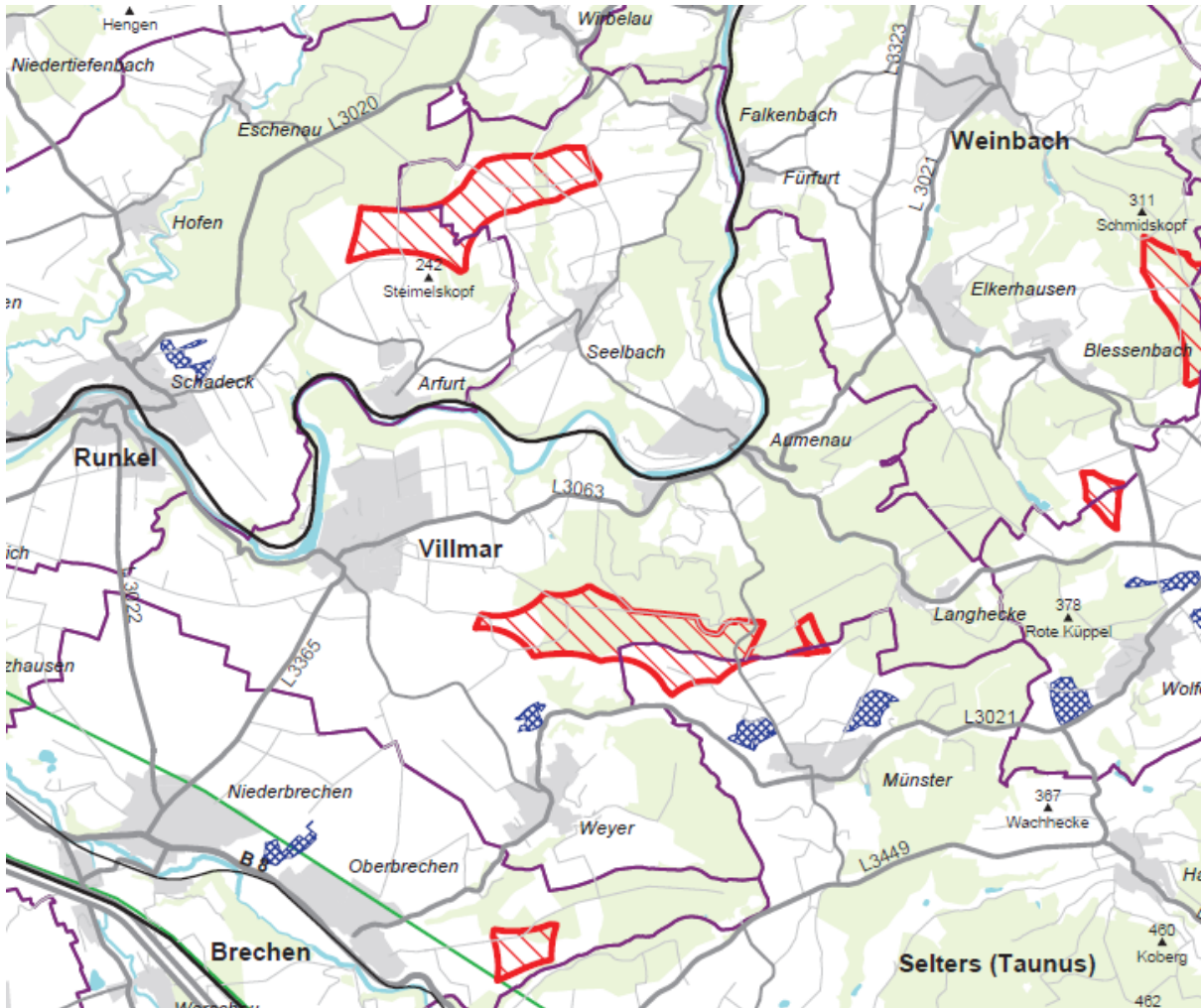


Abbildung 6: Vorranggebiet zur Nutzung von Windenergie (rot) und Vorbehaltsgebiete für Photovoltaik-Freiflächen (blau) gemäß Teilregionalplan Energie Mittelhessen 2016/2020 [10]

Informationen seitens des Landes Hessen

Über die Landes Energie Agentur werden Interessierten und Bürgern Informationen zu Windvorrangflächen, Planung, Bau und Betrieb von Windenergieanlagen zu Verfügung gestellt. Weitere Informationen unter [9].

Bundespolitisch: Beschleunigung des Planungsverfahrens

Zur Förderung eines schnelleren Ausbaus der erneuerbaren Energien hat die Bundesregierung Planungsverfahren beschleunigt bzw. plant weitere Schritte für einen raschen Ausbau.

„Mit Änderungen im Raumordnungsgesetz will die Bundesregierung die Aufstellung von Raumordnungsplänen und die Raumverträglichkeitsprüfung modernisieren, vereinfachen und beschleunigen. Weitere Änderungen im Energiewirtschaftsgesetz, im Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung und zum Windkraftausbau sollen Planung und Genehmigung Erneuerbarer Energien und Stromnetze weiter voranbringen“ [7]. Stand 25.04.2023.

Vorsitz: Jörg Schmidt joerg.h.schmidt@gmail.com
Stellv. Vorsitz: Felix Dasch felix.thomson@web.de
Bernd Jung-König berndjungkoenig@web.de



Mögliche Handlungsoptionen, gem. Antrag 2 Abs. 2 auszuarbeiten

Zur Umsetzung der im Beschlussvorschlag genannten Aspekte und insbesondere des Abschnitts 2 des 2. Antrags zur Erarbeitung von Beteiligungsmodellen gibt es bereits in anderen Kommunen diverse Möglichkeiten zur Beteiligung a) der Bürger und b) der Kommune. Sie sind unterschiedlich vorbereitungsintensiv, sind teils mit Investitionskosten verbunden, haben aber auch unterschiedliche Erträge bzw. Nutzen für Bürger und Kommunen. Diese sind nicht abschließend aufgezählt:

- Pachteinnahmen, wenn der Standort der Windenergieanlagen auf Flächen ist, die dem Marktflecken Villmar gehören
- Gewerbesteuererinnahmen, wenn der Betreiber sein Unternehmen in Villmar angesiedelt hat
- Möglich ist auch eine Beteiligung der Kommune an der Investition
- Kommunen wie Mengerskirchen und Hünfelden machen es vor: Windenergieanlagen werden mit einer Bürgerbeteiligung errichtet. In vielen Kommunen ist das gängiger Schritt, um die Akzeptanz bei den Bürgern zu erreichen.
- Nach der Stromnetzzugangsverordnung gibt die Möglichkeit des (zugegeben komplexeren) das Bilanzkreismodell, um „eigenen“ produzierten Strom in „eigenen“ Liegenschaften (der Kommune) zu verwenden. Beispiel Bad Camberg [11]. Es gibt bspw. einen regionalen Energieversorger, der bei dieser Thematik Beratungen anbietet (keine Namensnennung wegen Werbung).
- In der norddeutschen Kommune Thomasburg wird anstelle einer Bürgerbeteiligung ein Förderverein vonseiten des WEA-Betreibers unterstützt. Hierdurch ist die Akzeptanz in der Bürgerschaft gestiegen. Weitere Infos unter [8]
- Ein weiteres Modell ist, dass der Betreiber den Bürgern in Form eines Bürgerstromtarifs vergünstigt Strom anbietet.

Hierzu als Beispiel: Aus der VO/2014/710 und dem daran anhängigen, damaligen Angebot der UKA Meißen (UGE Villmar) geht folgendes hervor

- Mindestvergütung von 35 T€ pro Jahr und Anlage
- Bürgerwind
- Bürgerbüro
- 100% Gewerbesteuer in Villmar

Ziel dieses Antrags

Mit diesem Antrag verfolgt die SPD-Fraktion diverse Ziele und möchte das Thema Windkraft bzw. Erneuerbare Energien kommunalpolitisch wieder in den Fokus nehmen.

Zunächst ist aus unserer Sicht der Beschluss der Gemeindevertretung aus 2017 überholt. Wir rechnen damit, dass zum Beschleunigen der Planungsverfahren künftig fraglich ist, inwieweit Kommunen oder Bürger bei diesen beteiligt werden. Auf den Punkt gebracht: es stellt sich die Frage, inwiefern Kommunen bei den Planungsverfahren mitreden können.

Wir rechnen damit, dass es eine Frage der Zeit ist, bis in der unmittelbaren Nähe des Gemeindegebiets Windenergieanlagen gebaut werden. Derzeit sind bei Münster und am Steimelskopf (Arfurt, Seelbach) Planungen im Gange. Durch den derzeitigen Beschluss gibt es Hindernisse, Windenergieanlagen auf Villmarer Gemeindegebiet zu planen, folglich haben je nach Beteiligungsmodell die Villmarer Bürger und Kommune kein Nutzen, erst recht nicht vom Bau von WEAs in Nachbarkommunen. Denn um unser Gemeindegebiet werden WEAs gebaut und geplant, die Anzahl der zu errichtenden WEAs ist anlagentechnisch durch Luftverwirbelungen, begrenzte Flächen, Naturschutz, Abstände etc. beschränkt

Weiterhin sind mit Verweis auf die Planung zweier Anlagen auf Seelbacher Gemarkung das Interesse seitens Investoren definitiv da, im Marktflecken aktiv zu werden.

Vorsitz:	Jörg Schmidt	joerg.h.schmidt@gmail.com
Stellv. Vorsitz:	Felix Dasch	felix.thomson@web.de
	Bernd Jung-König	berndjungkoenig@web.de



Ein weiteres Ziel dieses Antrags ist, definitiv eine Beteiligung herbeizuführen, damit auch die Einwohner des Markfleckens einen Nutzen der Anlagen haben. Für die Kommune selbst kommen je nach Modell und Flächen Erträge durch Pacht und Beteiligung für die Kommune hinzu. Dies würde uns eindeutig einen größeren finanziellen Handlungsspielraum geben. Kommunen wie Hünfelden und Mengerskirchen machen es vor.

Mit der Zustimmung zu diesem Antrag würden wir als Marktflecken Villmar zeigen, dass wir auch bei dem großen energiepolitischen Thema Energiewende Verantwortung übernehmen, dass Marktflecken Villmar Handlungsfähigkeit zeigt und die Möglichkeit bei der Mitbestimmung der Positionierung von WEAs nicht verschläft.

Photovoltaik und andere Erneuerbare Energien

Ein Teil dieses Dokuments umfasst einen ähnlich gelagerten Antrag zu Photovoltaik-Anlagen. Im Frühjahr dieses Jahres gab es einen Interessenten, der eine Freiflächenanlagen in der Unterau Villmar errichten wollte. Dem stehen wir als SPD-Fraktion prinzipiell offen gegenüber, aber sind der Meinung, dass auch Standorte für Freiflächen-PV nach den gleichen, oben im Antrag genannten, Gesichtspunkten ausgewählt werden sollten, wie Standorte für Windenergieanlagen. Aus diesem Grund sollte die Gemeindevertretung dem Gemeindevorstand Kriterien mitgeben, um bei Bedarf handeln zu können.

Quellen und weiterführende Referenzen

[1] <https://www.energiequelle.de/arfurt-seelbach/>

[2] <https://www.fnp.de/lokales/limburg-weilburg/runkel-ort893434/runkel-mit-windkraft-ein-stueck-autarkie-gewinnen-91449263.html>

[3] <https://www.buergerforum-energiewende-hessen.de/Runkel>

[4] <https://www.buergerforum-energiewende-hessen.de/Selters>

[5] https://windrosen.hessen.de/mapapps/resources/apps/windrosen/index.html?lang=de&basemap=%2B%3Ahi%20tergrund_schumm%2C-%3Ahintergrund%2Cwms&layers=%2B%3Aservice_windrosen_operationallayer_winddaten%2F14%2C-%3Aservice_windrosen_operationallayer_winddaten%2F1

[6] https://redaktion.hessen-agentur.de/publication/2022/3773_windkraftpotenzialkarte-rb-giessen-landkreis-limburg-weilburg.pdf

[7] <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/planungs-genehmigungsverfahren-2129628>

[8] https://www.ndr.de/nachrichten/info/Drei-Windraeder-und-kein-Protest-Das-Erfolgsrezept-von-Thomasburg,thomasburg102.html?utm_source=pocket-newtab-global-de-DE

[9] <https://www.lea-hessen.de/energiewende-in-hessen/windenergie/>

[10] https://rp-giessen.hessen.de/sites/rp-giessen.hessen.de/files/2022-07/2_trpem_2016_2020_karte_1_windenergie_u_photovoltaik.pdf

[11] <https://hl-journal.de/nachrichtenueberblick-photovoltaik-bad-camberg-windraeder-weilburg/>